



Dezernat, Dienststelle
VIII/67/672/1

Freigabedatum
09.03.2023

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Köln

Beschlussorgan

Rat

| Gremium | Datum |
|--|--------------|
| Ausschuss Klima, Umwelt und Grün | 27.04.2023 |
| Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales | 08.05.2023 |
| Finanzausschuss | 15.05.2023 |
| Rat | 16.05.2023 |

Beschluss:

Der Rat beschließt die Änderungssatzung für die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Köln in der zu dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügten Fassung.

hofsgebührensatzung aufgeführten Kremierungsgebühren mit Nebenleistungen herauszunehmen.

In der als Anlage 2 beigefügten Synopse werden die Änderungen bzw. Anpassungen erläutert.

Finanzierung:

Für den Betrieb der Kolumbarien fallen jährlich Aufwendungen in Höhe von 133.000 Euro u.a. für die Miete und die Reinigung an. Für die Jahre 2023 und 2024 wurden die Mittel im Haushaltsplan 2023/2024 im Teilergebnisplan des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen in der Produktgruppe 1303 – Friedhöfe und Krematorium, in der Teilplanzeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen berücksichtigt.

Ab dem Jahr 2023 werden Erträge über die Dauer der Laufzeit der erworbenen Nutzungsrechte periodengerecht in den jeweiligen Haushaltsjahren abgebildet. Wenn die Nutzungsrechte für alle 616 Kammern erworben wurden, werden jährlich Erträge in Höhe von 127.558 Euro erzielt.

Das Dezernat VIII – Klima, Umwelt, Grün und Liegenschaften wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2025 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Anlagen

Anlage 1 Satzungstext

Anlage 2 Synopse

Anlage 3 konsolidierte Fassung der Friedhofsgebührensatzung